



Bundestags- brief

Nr.262 •Die Woche im Bundestag• 14.02.2020



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222
Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Keine Kooperationen mit den Verächtern unserer Demokratie!

Die Ereignisse in Thüringen und ihre Folgen haben die Bundespolitik auch in dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages maßgeblich mitbestimmt. Ich respektiere und bedauere dabei die Entscheidung Annegret Kramp-Karrenbauers, nicht als Kanzlerkandidatin zur Verfügung zu stehen und nicht mehr als Parteivorsitzende zu kandidieren.

Mich haben die Vorgänge um die Wahl des Ministerpräsidenten in Thüringen fassungslos gemacht und entsetzt. Sie haben unser Land gespalten. Der Preis, die Linke zu verhindern, ist zu hoch, wenn man dafür mit der extremen Rechten zusammengehen muss. Dazu zähle ich die AfD um Björn Höcke in Thüringen.

Denn wir alle erleben in den Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag eine Partei, die sich schamlos der Sprache des Dritten Reiches bedient. Mit Begriffen wie „Lügenpresse“ und „Altparteien“ - einst von den Nationalsozialisten verwendet, um politische Gegner zu diffamieren und Einschränkungen demokratischer Grundrechte zu rechtfertigen - wird Stimmung gegen die Demokratie gemacht. Mit Worten wie „versifft“ oder „entsorgen“, die an Ekel und Krankheit, an Schmutz und Abfall denken lassen, werden Menschen oder Menschengruppen im wahrsten Sinne des Wortes in den Dreck gezogen. So zielen Rechtspopulisten auch rhetorisch auf die von Björn Höcke geforderte „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“: in der Wiederbelebung des völkischen Denkens und einer Sprache, die in schrittweiser Radikalisierung schließlich menschenverachtende Formulierungen wie „Endlösung der Judenfrage“ hervorgebracht hat.

Jedem muss klar sein: Wenn Rechtspopulisten vom „Volk“ sprechen, ist nicht das Staatsvolk, sind nicht Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit gemeint.

Nein, wenn Rechtspopulisten vom „Volk“ sprechen, sind viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausgeschlossen: Biologische Abstammung entscheidet dort, wer zum „Volk“ der Rechtspopulisten gehört. Im Namen dieser biologisch begründeten „Volksgemeinschaft“ wird gegen „Volksverräter“ und gegen eine von diesen angeblich betriebene „Umvolkung“ gehetzt - um weitere, dem Nazi-Jargon entlehene, rechtspopulistische Kampfbegriffe zu zitieren.

Im Kern dient die Sprache der Rechtspopulisten der Abgrenzung eines „Wir“ von „Denen“ und damit der Ausgrenzung Andersdenkender, Andersglaubender, Anderslebender. Gefährlich für die Demokratie sind diese Worte, weil sie die gesellschaftliche Debatte vergiften. Diese Giftwirkung zeigt sich heute nicht nur in den Kommentarspalten im Internet. Sie zeigt sich überall dort, wo die Fähigkeit verloren geht, den anderen – unabhängig von seiner Herkunft und seinen Überzeugungen, über alle Unterschiede hinweg – als Mitmenschen anzuerkennen. Sie zeigt sich überall dort, wo mit dem gegenseitigen Respekt die Gesprächsgrundlage verloren geht.

Dabei ist Demokratie ebenso auf Verständigung angewiesen wie sie der Freiheit des Wortes verpflichtet ist. Eine Gesellschaft, die das zivilisierte Streiten verlernt, verliert ihre Fähigkeit, Konflikte auszutragen und Kompromisse zu erzielen, und damit ihre demokratische Kernkompetenz.

Aus gutem Grund hat die CDU auf dem Parteitag im Dezember 2018 also den Beschluss gefasst, mit der AfD nicht zusammenzuarbeiten, und sich auch nicht indirekt auf ihre Unterstützung einzulassen. Diese Position hat von ihrer Aktualität und Bedeutung nichts eingebüßt, und daran darf deshalb auch nicht gerüttelt werden.

Mehr Tempo bei Verkehrsprojekten

Große Infrastrukturprojekte im Verkehrsbereich nehmen oft sehr viel Zeit in Anspruch. In dieser Woche haben wir im Deutschen Bundestag zwei neue Gesetze beschlossen, die hier Abhilfe schaffen sollen:

Das „Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ sowie das „Maßnahmenvorbereitungsgesetz“ (MgvG).

Mit dem ersten Gesetz sorgen wir für mehr Tempo bei der Modernisierung von Infrastrukturen wie Brücken oder Gleisen. Dort mussten die Ersatzneubauten – wie Behelfs-Brücken – bisher aufwändige Genehmigungsverfahren durchlaufen, wodurch sich die gesamte Erneuerung hinzog. Mit der neuen Regelung wird ab sofort das Planungsverfahren für Ersatzneubauten verschlankt, denn einige von ihnen sind nun von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Darüber hinaus werden auch die Kommunen vom Gesetz finanziell profitieren: Bei einigen Vorhaben, wie der Beseitigung von alten Kreuzungen einer Schienenstrecke mit einer kommunalen Straße durch eine Unter- oder Überführung, übernimmt der Bund nun komplett die Kosten, um finanzielle Hürden bei der Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte aus dem Weg zu räumen.

Das „Maßnahmenvorbereitungsgesetz“ nimmt ganz konkret 14 Verkehrsprojekte in den Blick, die für unser Land von herausragender Bedeutung sind. Sie sollen beschleunigt werden, indem ihnen der Bundestag direkt per Gesetz die Genehmigung erteilen kann. Damit werden diese langwierigen Verfahren stark verkürzt – Abstriche beim Umweltschutz werden natürlich nicht gemacht.

Deutschland folgt hier dem Beispiel Dänemarks, das eine ähnliche Regelung seit Jahren erfolgreich bei hohen Akzeptanzwerten durch die Bevölkerung anwendet. Bei den Verkehrsprojekten handelt es sich konkret um acht Schienen- und sechs Wasserstraßenprojekte, die sowohl den Klimaschutz als auch die Wirtschaft in unserem Land nachhaltig stärken werden.

„Mietendeckel“ überprüfen!

Am 31. Januar 2020 hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit den Stimmen der Rot-Rot-Grünen Koalition das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin, den sogenannten "Mietendeckel" beschlossen.

Die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, aber auch die Landesgruppe der Berliner CDU im Deutschen Bundestag hat große Zweifel daran, dass das Land Berlin überhaupt die notwendigen Gesetzgebungskompetenzen hat, um ein solche Regelung zu erlassen.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes hat die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus umgehend eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin angekündigt. Gemeinsam mit der FDP-Fraktion will sie dafür sorgen, die Unsicherheit der Berlinerinnen und Berliner über ein nicht der Verfassung entsprechendes Gesetz zu beenden.

Mit Prof. Dr. Foroud Shirvani, Professor für öffentliches Recht der Universität Bonn, wird ein führender Experte des deutschen Strafrechts die CDU im Verfahren vertreten.

Die Berliner Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt dieses Vorgehen und wirbt ihrerseits für ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, da der „Mietendeckel“ aus unserer Sicht in unzulässiger Weise in die Kompetenzen des Bundesgesetzgebers eingreift.

In dieser Sitzungswoche hat die Landesgruppe Berlin deshalb begonnen, in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion um Unterschriften für ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu werben.

Wir sind dankbar für die große Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland und wir sind zuversichtlich, bald das notwendige Quorum zu erreichen, um das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen zu können.